

Diakonisches Werk Württemberg, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

An die Mitglieder des Diakonischen Werkes  
Württemberg  
und die württembergischen Mitglieder im  
Evangelischen Schulwerk Baden und Württemberg

Jessica Kemmler  
Referentin

Telefon: +49 711 1656-338  
Telefax: +49 711 165649-338

Kemmler.J@diakonie-wue.de

Löwentorzentrum  
Heilbronner Str. 180  
70191 Stuttgart

Unsere Zeichen:

12. Dezember 2015

## Informationen zu den neuen Richtlinien des Diakoniefonds Bereich Aus-,Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsfonds) – erste Bilanz und Ausführungsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Jahr mit den neuen Richtlinien liegt bald hinter uns. Zeit für eine erste **Zwischenbilanz**:

- Die neuen Richtlinien haben sich im ersten Praxisjahr bewährt und müssen nicht angepasst werden. In der Praxis entstandene Fragen werden in der Form von Ausführungsbestimmungen geregelt (s.u.)
- Das Interesse seitens der Träger nimmt kontinuierlich zu. Allerdings kennen viele Träger die neuen Fördermöglichkeiten noch zu wenig.
- Die Beratung im Zusammenhang der Antragstellung wird als hilfreich erlebt und dient auch der konzeptionellen Schärfung.
- Der starke Fokus auf Innovation ist durch den in der Mitgliederbefragung festgestellten Bedarf nach Innovationsförderung bestätigt.
- Die halbjährlich mögliche Antragstellung und der schnelle Bescheid gewährleisten eine zeitnahe Förderung von Maßnahmen, die auf aktuelle Bedarfe reagieren.
- Ausgeschöpft wurden die Mittel im Bereich Personalentwicklung und –gewinnung. Im Bereich Diakonisches Profil nehmen die Anfragen deutlich zu.
- Die nach Abschluss der Maßnahmen vorliegenden Berichte werden auf der homepage (<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/aus-und-fortbildung/ausbildungsfonds/>) zugänglich gemacht, die entsprechenden Erfahrungen werden in verschiedenen Foren und Gremien aufgegriffen.

Der Verteilerausschuss des Diakoniefonds hat in seiner letzten Sitzung am 12.11.2015 folgende **Ausführungsbestimmungen** verabschiedet, die demnächst im Antragsformular aktualisiert werden:

- Im Bereich Innovation gibt es die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung, einer Abmangelgarantie oder eines nachträglichen Zuschusses. Wir empfehlen eine frühzeitige Antragstellung vor Beginn der Maßnahme und einen Beratungskontakt ([Rueckle.j@diakonie-wue.de](mailto:Rueckle.j@diakonie-wue.de); 0711-1656-267 oder [Wieland.a@diakonie-wue.de](mailto:Wieland.a@diakonie-wue.de); 0711/1656-430) vor Antragstellung.

- **Antragsfristen sind jeweils der 15.4. und 15.10. eines Kalenderjahres.** Die Bewilligung erfolgt in der Juli- oder Dezembersitzung des Verteilerausschusses.
- Die Mindestantragssumme pro Maßnahme beträgt 500,- €. Die **Förderobergrenze** liegt bei 10.000,- € pro Antrag.
- Bei Anschubfinanzierungen erfolgt eine schriftliche Förderzusage. Die **Zuweisung der Mittel** erfolgt auf Basis eines Verwendungsnachweises in der Regel nach Abschluss der Maßnahme, bei mehrjährigen Maßnahmen auch jährlich.
- Auch bei nicht realisierten Maßnahmen können die entstandenen Ausgaben auf Grundlage der ursprünglichen Förderzusage zur Hälfte geltend gemacht werden.
- Bei Antragssummen über 5.000,- € ist eine detaillierte **Kostenaufstellung** erforderlich. Einzelbelege sind auf Anfrage der Fondsverwaltung vorzulegen. Ist der tatsächliche Finanzierungsbedarf geringer als ursprünglich beim Förderantrag angenommen, reduziert sich die Fördersumme entsprechend.
- Die Förderhöhe und Förderwahrscheinlichkeit ist abhängig von Zahl und Umfang der Förderanträge.
- Bei der Vergabe spielt deshalb eine wichtige Rolle, wie innovativ eine Maßnahme ist. Grundlegend dafür ist folgende **Beschreibung sozialer Innovation**: „Als soziale Innovation werden neue Produkte, Dienstleistungen oder Handlungsmodelle bezeichnet (neue Kombinationen sozialer Praktiken), die das Ziel verfolgen, neu entstandene oder bisher vernachlässigte gesellschaftliche [und damit mittelbar auch trägerspezifische] Bedarfe zu decken.“ (Caulier-Grice et al. 2012)“

**Wichtig:** Alle weiteren Informationen wie die Richtlinien selbst, der erste Informationsbrief und die Antragsformulare finden Sie auf der homepage des DWW unter <http://www.diakonie-wuerttemberg.de/aus-und-fortbildung/ausbildungsfonds/>. Auch die Antragsformulare für die Regelförderung im Bereich Ausbildung und Fort- und Weiterbildung sind dort verfügbar und werden nicht zugeschickt.

Für Fragen stehen Herr Dr. Rückle, Herr Wieland und ich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jessica Kemmler